



Voranmeldung des öffentlichen Kaufangebots

von

Fomento Económico Mexicano, S.A.B. de C.V., Monterrey, Mexiko (oder einer oder mehrerer ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften, in welchem Fall Fomento Económico Mexicano, S.A.B. de C.V. deren Verpflichtungen, soweit erforderlich, garantieren wird)

für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 von

Valora Holding AG, Muttenz, Schweiz

Unter Vorbehalt und in Übereinstimmung mit den nachfolgenden Bedingungen beabsichtigt Fomento Económico Mexicano, S.A.B. de C.V., eine *sociedad anónima busatil de capital variable*, organisiert und bestehend nach dem Recht der Vereinigten Mexikanischen Staaten ("**Mexiko**") mit Sitz in Monterrey, Mexiko ("**Femsa**") oder eine oder mehrere ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften (Femsa oder diese Tochtergesellschaft(en), die "**Anbieterin**"), innerhalb von sechs (6) Wochen ein öffentliches Kaufangebot (das "**Angebot**") im Sinne von Art. 125 ff. des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel vom 19. Juni 2015, in der derzeit geltenden Fassung, und dessen Ausführungsverordnungen, zu unterbreiten für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Valora Holding AG, Muttenz, Schweiz (die "**Zielgesellschaft**" oder "**Valora**") mit einem Nennwert von je CHF 1.00 (je eine "**Valora-Aktie**").

Am 4. Juli 2022 haben Femsa und die Zielgesellschaft eine Transaktionsvereinbarung abgeschlossen, gemäss welcher sich Femsa verpflichtet hat, selbst oder durch eine ihrer Tochtergesellschaften das Angebot zu unterbreiten und durchzuführen. Der Verwaltungsrat der Zielgesellschaft hat unter anderem einstimmig beschlossen, das Angebot den Valora-Aktionären zur Annahme zu empfehlen. Am selben Tag haben Femsa und Ernst Peter Ditsch, welcher 742'197 Valora-Aktien hält, entsprechend 16.91% des Aktienkapitals der Zielgesellschaft zum Zeitpunkt dieser Voranmeldung (die "**Voranmeldung**"), eine Andienungsverpflichtung abgeschlossen, in welcher sich Herr Ditsch verpflichtet hat, alle vom ihm gehaltenen 742'197 Valora-Aktien ins Angebot anzudienen.

A. KONDITIONEN DES ANGEBOTS

Für das Angebot sind die folgenden wichtigsten Konditionen vorgesehen:

1. Gegenstand des Angebots

Ausser soweit nachstehend abweichend ausgeführt und unter Vorbehalt der Angebotseinschränkungen wird sich das Angebot auf alle sich im Publikum befindenden Valora-Aktien beziehen.

Das Angebot wird sich nicht erstrecken auf (i) Valora-Aktien, die von Femsa oder einer ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften (jede direkte oder indirekte Tochtergesellschaft von Femsa oder von Valora, einschliesslich im Falle von Femsa der Anbieterin, hiernach eine "**Tochtergesellschaft**", und Femsa zusammen mit ihren Tochtergesellschaften, die "**Femsa-Gruppe**" und Valora zusammen mit ihren Tochtergesellschaften die "**Valora-Gruppe**") gehalten werden, oder (ii) Valora-Aktien, die von der Zielgesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften gehalten werden.

2. Angebotspreis

Der Angebotspreis für jede Valora-Aktie beträgt CHF 260 netto in bar (der "**Angebotspreis**").

Der Angebotspreis wird reduziert um den Bruttobetrag allfälliger vor dem Vollzug des Angebots (der "**Vollzug**", und das Datum dieses Vollzugs, das "**Vollzugsdatum**") auftretender Verwässerungseffekte hinsichtlich der Valora-Aktien, einschliesslich Dividendenzahlungen und anderer Ausschüttungen jeglicher Art, Aufspaltungen und Abspaltungen, Kapitalerhöhungen und des Verkaufs eigener Aktien zu einem Ausgabe- oder Verkaufspreis pro Valora-Aktie unter dem Angebotspreis, des Kaufs von Valora-Aktien durch die Zielgesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften zu einem Kaufpreis über dem Angebotspreis, die Ausgabe durch die Zielgesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften von Optionen, Optionschein (Warrants), Wandelrechten oder anderen Rechten zum Erwerb von Valora-Aktien oder anderen Beteiligungsrechten der Zielgesellschaft unter Marktwert sowie Kapitalrückzahlungen jeglicher Form.

Der Angebotspreis impliziert eine Prämie von 57.3% gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs der börslichen Abschlüsse in Valora-Aktien an der SIX Swiss Exchange AG ("**SIX**") der letzten sechzig (60) SIX-Börsentage (je ein "**Börsentag**") vor der Veröffentlichung dieser Voranmeldung (entsprechend CHF 165.26).

3. Angebotsfrist und Nachfrist

Der Angebotsprospekt zum Angebot (der "**Angebotsprospekt**") wird voraussichtlich innerhalb von sechs (6) Wochen ab dem Datum dieser Voranmeldung veröffentlicht werden. Nach Ablauf der Karenzfrist von zehn (10) Börsentagen wird das Angebot während mindestens einundzwanzig (21) Börsentagen zur Annahme offen sein (die "**Angebotsfrist**"). Die Anbieterin behält sich vor, die Angebotsfrist einmal oder mehrmals mit Genehmigung der Zielgesellschaft auf bis zu vierzig (40) Börsentage oder, mit Genehmigung der Übernahmekommission (die "**UEK**") und der Zielgesellschaft, über vierzig (40) Börsentage hinaus zu verlängern. Kommt das Angebot zustande, wird nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist eine Nachfrist von zehn (10) Börsentagen für die nachträgliche Annahme des Angebots angesetzt werden (die "**Nachfrist**").

Unter der Annahme, dass der Angebotsprospekt am 20. Juli 2022 veröffentlicht wird, und in Anwendung der oben genannten Fristen würde die Angebotsfrist voraussichtlich ca. vom 5. August 2022 bis ca. zum 2. September 2022, 16:00 Uhr Schweizer Zeit, und die Nachfrist voraussichtlich ca. vom 9. September 2022 bis ca. zum 22. September 2022, 16:00 Uhr Schweizer Zeit, dauern.

4. Angebotsbedingungen

Das Angebot wird voraussichtlich unter Vorbehalt der untenstehenden Bedingungen unterbreitet

(je eine "**Bedingung**"):

- (a) Mindestandienungsquote: Bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist liegen der Anbieterin gültige und unwiderrufliche Annahmeerklärungen für so viele Valora-Aktien vor, dass diese zusammen mit den von Femsa und ihren Tochtergesellschaften bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist gehaltenen Valora-Aktien (aber unter Ausschluss der Valora-Aktien, welche die Zielgesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften halten) mindestens 66⅔% des vollständig verwässerten Aktienkapitals von Valora bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist entsprechen (d.h. aller zu diesem Datum ausgegebenen Valora-Aktien zuzüglich aller Valora-Aktien, deren Ausgabe (i) von einer Generalversammlung oder dem Verwaltungsrat der Zielgesellschaft vor diesem Datum beschlossen wurde, oder (ii) durch die Ausübung von Optionen oder Wandel- oder anderen Rechten zur Ausgabe, zum Erwerb, zur Übertragung oder zum Bezug von Valora-Aktien erfolgen kann, die an diesem Datum ausstehend sind oder deren Ausgabe durch die Generalversammlung oder den Verwaltungsrat der Zielgesellschaft vor diesem Datum beschlossen wurde).
- (b) Wettbewerbsrechtliche Freigaben und andere Bewilligungen: Alle auf den Erwerb der Zielgesellschaft durch die Anbieterin anwendbaren Wartezeiten sind abgelaufen oder wurden beendet, und alle zuständigen Wettbewerbs- und sonstigen Behörden und gegebenenfalls Gerichte in allen Jurisdiktionen haben das Angebot, dessen Vollzug und den Erwerb der Zielgesellschaft durch die Anbieterin bewilligt oder freigegeben bzw. nicht verboten oder beanstandet (jede(r) solche Ablauf oder Beendigung einer Wartezeit, Bewilligung, Freigabe, Nicht-Verbot oder Nicht-Beanstandung, eine "**Freigabe**"). Keine Bedingung, Einschränkung oder Verpflichtung ist Femsa, der Zielgesellschaft und/oder einer ihrer Tochtergesellschaften in Verbindung mit einer Freigabe auferlegt worden, und keine Freigabe ist von einer Bedingung, Einschränkung oder Verpflichtung abhängig gemacht worden, welche alleine oder zusammen mit anderen Bedingungen, Einschränkungen oder Verpflichtungen oder anderen Tatsachen, Vorkommnissen, Umständen oder Ereignissen nach Auffassung einer international angesehenen, von der Anbieterin zu bezeichnenden unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder Investmentbank (die "**Unabhängige Expertin**") vernünftigerweise dazu geeignet wäre, eine Wesentliche Nachteilige Auswirkung auf Femsa, die Zielgesellschaft, eine ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften oder auf die kombinierte Gruppe, bestehend aus der Femsa-Gruppe und der Valora-Gruppe, wenn alle jeweiligen Auswirkungen auf sie zusammengefasst werden, zu haben. Für die Zwecke dieser Bedingung (b) bedeutet eine "**Wesentliche Nachteilige Auswirkung**" eine Verringerung des konsolidierten Betriebsergebnisses vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertberichtigungen von Sachanlagen, Wertberichtigungen von Goodwill und Abschreibungen und Wertberichtigungen von anderen immateriellen Vermögenswerten (EBITDA) um einen Betrag von CHF 31'480'000 (was gemäss Geschäftsbericht von Valora für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr etwa 33% des EBITDA von Valora im Geschäftsjahr 2021 entspricht) oder mehr.
- (c) Keine Untersagung oder Verbot: Es wurde kein Urteil, kein Schiedsspruch, kein Entscheid, keine Verfügung oder keine andere hoheitliche Massnahme erlassen, welche das Angebot, dessen Annahme, den Vollzug oder den Erwerb der Zielgesellschaft

durch die Anbieterin vorübergehend oder dauerhaft, ganz oder teilweise, verhindert, verbietet oder für unzulässig erklärt.

- (d) Keine Wesentlichen Nachteiligen Auswirkungen: Zwischen dem Datum der Voranmeldung und dem Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist sind keine auf die Zielgesellschaft bezogenen unvorhersehbaren Tatsachen, Vorkommnisse, Umstände oder Ereignisse aufgetreten oder entstanden und sind keine auf die Zielgesellschaft bezogenen unvorhersehbaren Tatsachen, Vorkommnisse, Umstände oder Ereignisse von der Zielgesellschaft offengelegt oder gemeldet worden oder Femsa oder der Anbieterin anderweitig zur Kenntnis gelangt, welche alleine oder zusammen mit anderen auf die Zielgesellschaft bezogenen unvorhersehbaren Tatsachen, Vorkommnissen, Umständen, Ereignissen oder Bedingungen, Einschränkungen oder Verpflichtungen nach Auffassung der Unabhängigen Expertin vernünftigerweise dazu geeignet wären, eine Wesentliche Nachteilige Auswirkung auf die Zielgesellschaft, eine ihrer Tochtergesellschaften oder die Valora-Gruppe als Ganzes zu haben. Für die Zwecke dieser Bedingung (d) bedeutet eine "**Wesentliche Nachteile Auswirkung**" eine Verringerung des konsolidierten Betriebsergebnisses vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertberichtigungen von Sachanlagen, Wertberichtigungen von Goodwill und Abschreibungen und Wertberichtigungen von anderen immateriellen Vermögenswerten (EBITDA) um einen Betrag von CHF 31'480'000 (was gemäss Geschäftsbericht von Valora für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr etwa 33% des EBITDA von Valora im Geschäftsjahr 2021 entspricht) oder mehr infolge einer oder mehrerer auf die Zielgesellschaft bezogener unvorhersehbarer Tatsachen, Vorkommnisse, Umstände oder Ereignisse. Bei der Feststellung, ob Tatsachen, Vorkommnisse, Umstände oder Ereignisse vernünftigerweise dazu geeignet wären, eine Wesentliche Nachteilige Auswirkung in Bezug auf eine der in dieser Bedingung (d) genannten Personen zu haben, werden Tatsachen, Vorkommnisse, Umstände oder Ereignisse, die durch makroökonomische Tatsachen, Vorkommnisse, Umstände oder Ereignisse, wie z.B. die COVID-19-Pandemie oder die Aggression und/oder der Krieg Russlands gegen Drittländer insbesondere gegen die Ukraine, verursacht wurden, nicht berücksichtigt, einschliesslich der damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen solcher Ereignisse wie Lieferkettenprobleme, Versorgungsengpässe, Preiserhöhungen bei allen Arten von Rohstoffen (z.B. Elektrizität oder Treibstoff), Produkten und anderen Waren, Erhöhungen von Faktorkosten (z.B. Arbeits- oder Finanzierungskosten einschliesslich Zinsen), Inflation oder Rezession.
- (e) Eintragung in das Aktienbuch der Zielgesellschaft: Der Verwaltungsrat der Zielgesellschaft hat beschlossen, die Anbieterin und/oder eine von Femsa kontrollierte und bezeichnete Gesellschaft, bezüglich aller Valora-Aktien, welche Femsa oder eine ihrer Tochtergesellschaften erworben haben oder noch erwerben werden können, als Aktionär(e) mit Stimmrecht in das Aktienbuch der Zielgesellschaft einzutragen (hinsichtlich Valora-Aktien, die im Rahmen des Angebots erworben werden sollen, unter der Bedingung, dass alle anderen Bedingungen eingetreten sind oder darauf verzichtet wird), und die Anbieterin und/oder jede andere von Femsa kontrollierte und bezeichnete Gesellschaft sind für sämtliche erworbenen Valora-Aktien als Aktionär(e) mit Stimmrecht in das Aktienbuch der Zielgesellschaft eingetragen worden.

- (f) Rücktritt und Ernennung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft: Alle Mitglieder des Verwaltungsrates von Valora sind mit Wirkung ab und unter der Voraussetzung des Vollzuges von ihren Ämtern in den Verwaltungsräten der Zielgesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften zurückgetreten und eine ordnungsgemäss einberufene Generalversammlung der Zielgesellschaft hat die von der Anbieterin nominierten Personen mit Wirkung ab und unter der Voraussetzung des Vollzuges in den Verwaltungsrat der Zielgesellschaft gewählt.
- (g) Keine nachteiligen Beschlüsse der Generalversammlung der Zielgesellschaft: Die Generalversammlung der Zielgesellschaft hat keine(n):
- Dividende, andere Ausschüttung oder Kapitalherabsetzung oder Erwerb, Abspaltung, Vermögensübertragung oder andere Veräusserung von Vermögenswerten (x) im Gesamtwert oder zu einem Gesamtpreis von mehr als CHF 232'188'000 (entsprechend 10% der konsolidierten Bilanzsumme der Valora-Gruppe per 31. Dezember 2021 gemäss Geschäftsbericht der Zielgesellschaft für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr) oder (y) die insgesamt mehr als CHF 3'028'000 zum jährlichen konsolidierten EBIT beitragen (entsprechend 10% des EBIT der Valora-Gruppe im Geschäftsjahr 2021 gemäss Geschäftsbericht der Zielgesellschaft für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr) beschlossen oder genehmigt;
 - Fusion, Aufspaltung oder ordentliche, genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung der Zielgesellschaft beschlossen oder genehmigt; oder
 - Vinkulierungsbestimmung oder Stimmrechtsbeschränkung in die Statuten der Zielgesellschaft eingefügt.
- (h) Kein Erwerb oder Veräusserung wesentlicher Vermögenswerte und keine Aufnahme oder Rückzahlung wesentlicher Fremdkapitalbeträge: Mit Ausnahme jener Verpflichtungen, welche vor dieser Voranmeldung öffentlich bekannt gegeben wurden oder die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen oder sich aus dem Vollzug ergeben, haben sich die Zielgesellschaft und ihre Tochtergesellschaften zwischen dem 31. Dezember 2021 und dem Kontrollübergang auf die Anbieterin nicht verpflichtet, im Gesamtbetrag oder Gesamtwert von mehr als CHF 232'188'000 (entsprechend 10% der konsolidierten Bilanzsumme der Valora-Gruppe per 31. Dezember 2021 gemäss Geschäftsbericht der Zielgesellschaft für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr) Vermögenswerte zu erwerben oder zu veräussern (noch haben sie solche erworben oder veräussert) oder Fremdkapital aufzunehmen oder zurückzubezahlen (noch haben sie solches aufgenommen oder zurückbezahlt).

Die Anbieterin behält sich das Recht vor, ganz oder teilweise auf eine oder mehrere Bedingungen zu verzichten.

Die Bedingungen (a) und (d) gelten bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist.

Die Bedingungen (b), (c), (g) und (h) gelten bis zum Vollzug.

Die Bedingungen (e) und (f) gelten bis zum Vollzug oder, falls früher, bis zum Datum, an welchem das zuständige Organ der Zielgesellschaft den darin erwähnten erforderlichen Beschluss gefasst hat.

Sofern eine der Bedingungen (a) oder (d) bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist weder erfüllt ist noch auf ihre Erfüllung verzichtet wird, wird das Angebot als nicht zustande gekommen erklärt.

Falls das jeweilige Organ der Zielgesellschaft vor Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist über die in den Bedingungen (e) oder (f) genannten Angelegenheiten beschliesst und eine der Bedingungen (e) oder (f) bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist weder erfüllt ist noch auf ihre Erfüllung (in Bezug auf die darin erwähnten Beschlüsse der Organe) verzichtet wird, wird das Angebot als nicht zustande gekommen erklärt.

Sofern die Bedingung (b) bis zum voraussichtlichen Vollzugsdatum weder erfüllt ist noch auf ihre Erfüllung verzichtet wird, ist die Anbieterin verpflichtet, den Vollzug um bis zu vier Monate nach Ablauf der Nachfrist hinaus aufzuschieben (der "**Aufschub**"). Sofern eine der Bedingungen (c), (g) oder (h) oder, sofern und soweit noch anwendbar (vgl. vorangehende Absätze), eine der Bedingungen (e) oder (f) bis zum voraussichtlichen Vollzugsdatum weder erfüllt ist noch auf ihre Erfüllung verzichtet wird, ist die Anbieterin berechtigt, das Angebot als nicht zustande gekommen zu erklären oder einen Aufschub zu erklären. Das Angebot steht während des Aufschubs weiterhin unter den Bedingungen (b), (c), (g) und (h) und, sofern und soweit noch anwendbar (vgl. vorangehende Absätze), den Bedingungen (e) und (f), solange und soweit diese Bedingungen nicht erfüllt sind und auf ihre Erfüllung nicht verzichtet wird. Sofern die Anbieterin keine weitere Verschiebung des Vollzugs des Angebots beantragt oder die UEK diese weitere Verschiebung nicht genehmigt, wird die Anbieterin das Angebot als nicht zustande gekommen erklären, falls die genannten Bedingungen innerhalb des Aufschubs weder erfüllt sind noch auf ihre Erfüllung verzichtet wird.

B. ANGEBOTSEINSCHRÄNKUNGEN

Allgemein

Das Angebot wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht werden, in welchem/welcher das Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise anwendbares Recht verletzen würde, oder in welchem/welcher Femsa oder eine ihrer Tochtergesellschaften verpflichtet wäre, irgendwelche Änderungen oder Anpassungen der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots vorzunehmen, zusätzliche Gesuche bei staatlichen, regulatorischen oder anderen Behörden zu stellen oder zusätzliche Handlungen in Bezug auf das Angebot vorzunehmen. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf ein solches Land oder eine solche Rechtsordnung zu erstrecken. Jedes Dokument, das in Zusammenhang mit dem Angebot steht, darf weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verbreitet noch in solche Länder oder Rechtsordnungen versandt werden und darf von niemandem zur Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der Zielgesellschaft durch Personen oder Rechtseinheiten verwendet werden, die in solchen Ländern oder Rechtsordnungen ansässig oder inkorporiert sind.

Diese Voranmeldung stellt nicht das Angebot dar. Die Anbieterin wird den Angebotsprospekt (mit den vollständigen Angebotskonditionen) wie unter anwendbaren Recht erforderlich verbreiten,

und die Aktionäre der Zielgesellschaft sollten den Angebotsprospekt und alle anderen Dokumente im Zusammenhang mit dem Angebot sorgfältig prüfen. Das Angebot kann vor der Veröffentlichung des Angebotsprospekts und dem Ablauf einer Karenzfrist von zehn (10) Börsentagen (falls nicht durch die UEK verlängert), die ab dem Börsentag unmittelbar nach dem Datum der Veröffentlichung des Angebotsprospekts zu laufen beginnt, nicht angenommen werden.

Gemäss Schweizer Recht können Valora-Aktien, die im Rahmen des Angebots angedient wurden, nach einer Andienung grundsätzlich nicht zurückgezogen werden, ausser unter gewissen Umständen, namentlich wenn ein konkurrierendes Angebot für die Valora-Aktien lanciert wird.

Notice to U.S. Holders

The Offer will be made for the registered shares of the Company, a Swiss company whose shares are listed on the SIX, and is subject to Swiss disclosure and procedural requirements, which are different from those of the United States of America (the "**U.S.**"). The Offer will be subject to the requirements of Section 14(e) of, and Regulation 14E under, the U.S. Securities Exchange Act of 1934, as amended (the "**U.S. Exchange Act**"), including amendments to the terms and conditions of the Offer, extensions of the Offer, purchases outside of the Offer and minimum Offer Period, and will otherwise be made in accordance with the requirements of Swiss law. Accordingly, the Offer will be subject to disclosure and other procedural requirements, including with respect to withdrawal rights, settlement procedures and timing of payments that are different from those applicable under U.S. tender offer procedures and laws. Holders of Valora Shares resident in the U.S. (each a "**U.S. Holder**") are urged to consult with their own Swiss advisors regarding the Offer.

It may be difficult for U.S. Holders to enforce their rights and any claim arising out of U.S. securities laws since the Offeror and the Company are located in a non-U.S. jurisdiction, and some or all of their officers and directors may be residents of a non-U.S. jurisdiction. U.S. Holders may not be able to sue a non-U.S. company or its officers or directors in a U.S. or non-U.S. court for violations of the U.S. securities laws. Further, it may be difficult to compel a non-U.S. company and its affiliates to subject themselves to a U.S. court's judgment.

The receipt of cash pursuant to the Offer by a U.S. Holder may be a taxable transaction for U.S. federal income tax purposes and under applicable U.S. state and local laws, as well as foreign and other tax laws. Each U.S. Holder is urged to consult his or her independent professional advisor immediately regarding the U.S. tax consequences of an acceptance of the Offer.

The information contained in this Pre-Announcement has not been reviewed or authorized by the U.S. Securities and Exchange Commission (the "**SEC**"). Neither the SEC nor any securities commission of any State of the U.S. has (a) approved or disapproved of the Offer; (b) passed upon the merits or fairness of the Offer; or (c) passed upon the adequacy or accuracy of the disclosure in this Pre-Announcement. Any representation to the contrary is a criminal offence in the U.S.

United Kingdom

The communication of this Pre-Announcement is not being made by, and has not been approved by, an authorised person for the purposes of section 21 of the Financial Services and Markets Act

2000. In the United Kingdom ("**U.K.**"), this communication and any other offer documents relating to the Offer is/will be directed only at persons (i) who have professional experience in matters relating to investments falling within Article 19(5) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (the "**Order**"), (ii) falling within article 49(2)(a) to (d) ("high net worth companies, unincorporated associations, etc.") of the Order or (iii) to whom an invitation or inducement to engage in investment activity (within the meaning of section 21 of Financial Services and Markets Act 2000) in connection with the offer to purchase securities may otherwise lawfully be communicated (all such persons together being referred to as "**relevant persons**"). No communication in respect of the Offer must be acted on or relied on by persons who are not relevant persons. The Offer, any investment or investment activity to which this communication relates is/will be available only to relevant persons and will be engaged in only with relevant persons.

Australia, Canada and Japan

The Offer will not be addressed to shareholders of the Company whose place of residence, seat or habitual abode is in Australia, Canada or Japan, and such shareholders may not accept the Offer.

C. WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Informationen zum Angebot werden voraussichtlich elektronisch über die gleichen Medien veröffentlicht werden.

D. IDENTIFIKATION

	Valorenummer	ISIN	Tickersymbol
Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 der Valora	208 897	CH000 208 897 6	VALN

5. Juli 2022

Financial Advisor and Offer Manager

CREDIT SUISSE 